

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 106

Rubrik: Film- und Kinotechnik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Llano» sind weitere Filme, die zum starken Genre zählen.

Das sind 35 gute Filme! Wer also mit der bekannten und beliebten Basler Firma arbeitet, und das sind — mit wenigen Ausnahmen — alle Schweizer Theaterbesitzer, hat also eine Auswahl, die in Qua-

lität, Darsteller und Sujets kaum übertragen werden kann. Das beweisen nicht nur die vorstehend angeführten Titel, sondern auch die Filme, die aus dieser Jubiläumsproduktion in den größeren Städten bereits angelauft sind, wie «Herzen in Flammen», «Der Weg nach Sansibar» etc.

tern Klimatisierungsanlagen einzubauen, wobei die Tonwiedergabe nicht nachteilig beeinflußt werden darf. Schließlich wird der Einbau einer Not- und Panikbeleuchtung mit eigener hinreichender Hausbatterie verlangt.

Der achte Absatz betrifft die *technischen Räume*. Angesichts der grundsätzlichen Wichtigkeit dieser Darlegungen geben wir sie etwas gekürzt hier wieder:

Die technischen Räume.

«Die technischen Räume müssen eine fachgemäße Unterbringung der Apparaturen gewährleisten. Dadurch wird eine ordnungsmäßige Pflege der Apparatur und eine störungsfreie Bild- und Tonwiedergabe möglich. Die technischen Räume des Filmtheaters gewinnen immer mehr an Bedeutung, da das Filmtheater als technischer Betrieb anzusehen ist.

Die in den Bestimmungen zur bautechnischen Gestaltung von Filmtheatern gemachten Ausführungen schaffen die Voraussetzungen, die Apparaturen zweckdienlich einzubauen zu können. In vielen Fällen werden bei bestehenden Filmtheatern die in diesen Bestimmungen zum Ausdruck gebrachten Forderungen nicht erfüllt. Es wird auch nicht ohne weiteres möglich sein, selbst durch Umbau, eine vollständige Anpassung herbeizuführen. In den meisten Fällen ist aber die Möglichkeit gegeben, die derzeitigen Verhältnisse zu verbessern, um technisch tragbare Bedingungen zu schaffen.

Der Zuschauerraum.

Wir kommen zum *Zuschauerraum*. Hier werden klare bauliche Verhältnisse und eine den technischen Erfordernissen angepaßte Raumakustik verlangt. Um dies zu erreichen, kann es mitunter nötig werden, auf den vorhandenen *Balkon* ganz oder teilweise zu verzichten, den Zuschauerraum zu verkleinern oder zu vergrößern. Bei bestehenden Theatern wird es vielleicht notwendig, den Einbau eines Bühnenportals mit Vorhang zu fordern. Hinter der Projektionsfläche muß genügend Raum zur Unterbringung technischer Apparate vorhanden sein. Größter Wert muß auf die einwandfreie *Raumakustik* gelegt werden. Dazu ist die Echowirkung des Raumes zu ermitteln, was aber nur von Spezialisten besorgt werden kann. Behelfsmäßige Korrekturen der Raumakustik «stellen für die Zukunft einen unhaltbaren Zustand dar», heißt es in den Mitteilungen. Auch die bauliche Gestaltung der Bühne wird stark von solchen Ueberlegungen beeinflußt oder gesteigert. Der Hauptzweck der akustischen Untersuchungen liegt in der Ermittlung eines möglichst großen Frequenzbereichs. Ueber die freie Sicht für jeden Zuschauer wird gesagt: «die in den früheren Jahren durchgeführte Praxis, den Theaterfußboden in einer gleichmäßigen Steigung zu konstruieren, erwies sich als unbrauchbar.» (Die Steigung muß in ganz bestimmten, vom Architekten ausprobierten Verhältnissen erfolgen.) Die *Lüftung* ist ebenfalls Gegenstand von Vorschriften. Da Ventilatoren hygienisch einwandfreie Luftverhältnisse nicht garantieren, muß grundsätzlich die Forderung aufgestellt werden, in den Filmthea-

tern die *Klimatisierungsanlagen* einzubauen,

wobei die Tonwiedergabe nicht nachteilig beeinflußt werden darf. Schließlich wird der Einbau einer Not- und Panikbeleuchtung mit eigener hinreichender Hausbatterie verlangt.

Bei dem heutigen Filmtheatern wird für

das technische Personal ein den neuzeitlichen hygienischen Richtlinien entsprechender Toiletten- und Waschraum einge-

baut.

Für die Gesundheit des Vorführpersonals sowie mit Rücksicht auf die Erhaltung der technischen Einrichtungen ist es unerlässlich, die technischen Räume einwandfrei zu klimatisieren, zu be- und entlüften.»

FILM- UND KINOTECHNIK

Grundsätze für die bauliche Gestaltung des Kinotheaters

Im «Mitteilungsblatt der Fachgruppe „Filmtheater“ der deutschen Reichsfilmkammer» werden Vorschläge gemacht, wie «vorbildliche und technisch einwandfreie Filmtheater» zu erbauen seien. Da diese Ausführungen zum Teil allgemein interessierende Bedeutung besitzen, greifen wir einiges aus dem Aufsatz heraus.

Der erste Abschnitt befaßt sich mit der baulichen Gestaltung der *Außenfront* eines Kinos. Bemerkenswert ist hier, daß die Forderung aufgestellt wird, es solle in «weitgehendem Umfange» auf die Reklameflächen verzichtet werden. Ist ein Kino in einem Wohn- oder Geschäftshaus eingebaut, so soll der Theaterfront der vorherrschende Teil der Hausfassade eingeräumt werden; das heißt, daß der Wohnhaus- oder Geschäftshaus-Charakter zugunsten des Kinotyps zurückzutreten habe. Reklamebilder und anderes Werbematerial dürfen an der Außenfront nur in eingelassenen Schaukästen, und zwar eingerahmt, zur Schau gestellt werden, und die Schaukästen müssen sich der Fassade in guten Proportionen anpassen. Der jeweilige Filmtitel soll in geschmackvoller Form und Lichtwirkung für den Film werben.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit den *Vorräumen* eines Kinos. Hier ist ein grundsätzlicher Unterschied zu machen zwischen dem Kassenraum und dem eigentlichen Warteraum oder Foyer. Bei der Anlage des Kassenraumes ist darauf zu achten, daß bei starkem Zudrang ein reibungsloser Betrieb durch genügend Kassenschalter erreicht wird; für die Größe eines Kassenraumes ist im allgemeinen die Zahl der Zuschauerplätze maßgebend. Die Größe des Vorräumes wird durch detaillierte Bestimmungen der Reichsfilmkammer vorgeschrieben. Bei bestehenden Theatern muß der Vorräum durch entsprechende Umbauten auf die richtigen Dimensionen gebracht werden, selbst durch Einbeziehung bisher anderweitig benutzter Nebenräume. Im Gegensatz zum Kassenraum müssen die Vorräume eine innenarchitektonisch besonders sorgfältige Behandlung erfahren, da ihnen «die Aufgabe zufällt, das Publikum stimmungsmäßig auf die Vorstellung vorzubereiten». Alle Vorräume sind von übertriebener und geschmackloser Reklame frei zu halten.